

# Veilsdorfer

# ANZEIGER



Amtsblatt  
für die Gemeinde Veilsdorf



31. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 5

**Frühlingsfest**  
in  
**Schackendorf**

**11. Mai**

ab 10:00 Uhr im Festzelt

14:00 Uhr

Programm der Tanzgruppen  
mit Tanz für Jung & Alt

Eintritt frei

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

beheiztes Festzelt

Kirmesverein Veilsdorf e.V.

**BACKHAUS**  
*Fest*  
**VEILSDORF**

Obst-, Zwiebel-, Grüner-, Bärlauchkuchen,  
Brot, Pizza, Bratwurst & Getränke

Hüpfburg

ab 13:00 Uhr

**8. Juni '24**

Livemusik: Wachbergmusikanten



# Amtliche Bekanntmachungen

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 und für die eventuelle Stichwahl am 09.06.2024

#### 1.

Am **26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen „Kreistagsmitgliederwahl“, „Gemeinderatsmitgliederwahl“ und „Landratswahl“ von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Eine eventuell stattfindende Stichwahl des Landrates findet am 09.06.2024 statt.

#### 2.

Die Gemeinde bildet 3 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

**Stimmbezirk 1 - Veilsdorf / Hetschbach / Schackendorf / Kloster Veilsdorf**

Rathausaal Veilsdorf, Marktplatz 12

**Stimmbezirk 2 - Heßberg**

Kochschule, Schulstraße 29

**Stimmbezirk 3 - Goßmannsrod**

Versammlungsraum der Gemeinde, Goßmannsrod, Brünner Str. 45

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum befindet sich im kleinen Rathausaal, Marktplatz 12, Veilsdorf.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18:00 Uhr zusammen.

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepasse zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.2 Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

#### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 09.00 Uhr in den Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

#### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Veilsdorf, den 23.04.2024

**Langguth**

**Wahlleiter / Wahlbeauftragter**

## BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Veilsdorf am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

#### Listen-Nr. 1 - SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Pfeifer, Hans	98669 Veilsdorf / Schackendorf
2	Pfeifer, Jens	98669 Veilsdorf / Hetschbach

#### Listen-Nr. 2 - Bürgerliste Veilsdorf

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Fleischer, Daniel	98669 Veilsdorf / Hetschbach
2	Habermann, Steffi	98669 Veilsdorf
3	Kreußel, Steve	98669 Veilsdorf
4	Güntzel, Stefan	98669 Veilsdorf
5	Weiß, Oliver	98669 Veilsdorf
6	Schmidt, Andreas	98669 Veilsdorf / Schackendorf
7	Donner, Michael	98669 Veilsdorf / Kloster Veilsdorf
8	Kratsch, Dirk	98669 Veilsdorf / Heßberg
9	Höhlein, Enrico	98669 Veilsdorf / Hetschbach

#### Listen-Nr. 3 - WG Heßberg (Wählergemeinschaft Heßberg)

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Heß, Herbert	98669 Veilsdorf / Heßberg
2	Kambach, Alexander	98669 Veilsdorf / Heßberg
3	Bock, Isa	98669 Veilsdorf / Heßberg
4	Kambach, Tobias	98669 Veilsdorf / Heßberg

**Listen-Nr. 4 - RKGV (Rotkreuzgemeinschaft Veilsdorf)**

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Reimann, Silvio	98669 Veilsdorf / Schackendorf
2	Niedzwetzki, Antje	98669 Veilsdorf
3	Niedzwetzki, Eike	98669 Veilsdorf
4	Trier, Katja	98669 Veilsdorf

**Listen-Nr. 5 - WG Goßmannsrod (Wählergruppe Goßmannsrod)**

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Pleger, Detlef	98669 Veilsdorf / Goßmannsrod
2	Fleischhauer, Andy	98669 Veilsdorf / Goßmannsrod
3	Inder, David	98669 Veilsdorf / Goßmannsrod

**Listen-Nr. 6 - Feuerwehr Veilsdorf**

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Scheller, Otto	98669 Veilsdorf / Schackendorf
2	Christ, Normen	98669 Veilsdorf / Kloster Veilsdorf
3	Jahn, Andreas	98669 Veilsdorf
4	Clemen, Tobias	98669 Veilsdorf
5	Höhlein, Franz	98669 Veilsdorf

**Listen-Nr. 7 - Zukunftsfähiges Landleben Veilsdorf und Umgebung**

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Schmidt, Danny	98669 Veilsdorf
2	Wölfling, André	98669 Veilsdorf / Heßberg
3	Meyer, Felix	98669 Veilsdorf / Kloster Veilsdorf
4	Ullrich, Stefan	98669 Veilsdorf

**Listen-Nr. 8 - SVEK Veilsdorf**

Listenplatz	Name	Wohnort
1	Ritter, Alexander	98669 Veilsdorf
2	Otto, Gregor	98669 Veilsdorf
3	Winkler, Pierre	98669 Veilsdorf / Kloster Veilsdorf
4	Reimpell, Marco	98669 Veilsdorf / Schackendorf
5	Kellner, Anika	98669 Veilsdorf
6	Reimpell, Susann	98669 Veilsdorf / Schackendorf
7	Mitzenheim, Ron	98669 Veilsdorf

Veilsdorf, den 23.04.2024

**Langguth**  
**Wahlleiter**

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

**Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Veilsdorf/ Hetschbach/ Schackendorf/ Kloster	Marktplatz 12, Rathaussaal
2	Heßberg Kochschule	Schulstraße 29,

3	Goßmannsrod Versammlungs- raum	Brünner Straße 45,
---	--------------------------------------	--------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im kleinen Rathaussaal am Wahltag zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der Zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Veilsdorf, den 22.04.2024

**Die Gemeindebehörde**

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Veilsdorf wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Dienststunden

Montag:	FEIERTAG
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag:	07.00 - 11.45 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung 98669 Veilsdorf, Hetschbacher Str. 105 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät wird ermöglicht.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einwohnermeldeamt, Hetschbacher Str. 105, 98669 Veilsdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Hildburghausen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Veilsdorf in 98669 Veilsdorf, Marktplatz 12 oder per Fax: 03685-686616 oder online unter: [liegenschaften@veilsdorf.de](mailto:liegenschaften@veilsdorf.de) schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Veilsdorf, den 22.04.2024

**Die Gemeindebehörde**

## Mitteilungen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

**Telefon:** ..... (03685) 68 66-0  
**Fax:** ..... (03685) 68 66-16  
**E-Mail-Adresse:** ..... [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de)  
**Internetadresse:** ..... [www.veilsdorf.de](http://www.veilsdorf.de)  
**Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/ Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse**  
**dienstags** ..... 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
**donnerstags** ..... 13.00 - 16.00 Uhr  
**Einwohnermeldeamt**

**Telefonnummer:** ..... 03685-68041  
**dienstags** ..... 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr  
**donnerstags** ..... 13.00 - 15.00 Uhr

**Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!**  
**Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!**

### Schließtage 2024 der Gemeinde Veilsdorf und der Kitas

**Verwaltung Rathaus + Meldeamt/Bauhof:**

Fr. 10.05. (09.05. Vatertag)  
 Fr. 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)  
 Fr. 01.11. (31.10. Reformationstag)  
 Mo. 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

**Kita:**



Fr. 10.05. (09.05. Vatertag)  
 Fr. 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)  
 Fr. 25.10. (Weiterbildung)  
 Fr. 01.11. (31.10. Reformationstag)  
 Mo. 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

**Ullrich  
 Bürgermeister**

### Termine Veilsdorfer Anzeiger 2024

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2024. Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de) geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
28.05.2024	07.06.2024
25.06.2024	05.07.2024
30.07.2024	02.08.2024
27.08.2024	06.09.2024
23.09.2024	04.10.2024
28.10.2024	08.11.2024
26.11.2024	06.12.2024







# RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

**NEU seit dem 1.1.2024:** Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Zu beachten sind die längeren Bearbeitungszeiten. Diese sind:

für Personalausweis	ca. 3-4 Wochen
für Reisepass	ca. 5-6 Wochen



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

## Information Fischereischeine

Für die Ausstellung eines Fischereischeines bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache.

### Hanft

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

### Anschriften:

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Erfurt  
Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Artern  
Alte Poststraße 10  
06556 Artern

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt  
Hohenwindenstraße 13 a  
99086 Erfurt

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Gotha  
Schloßberg 1  
99867 Gotha

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Pöbneck  
Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pöbneck

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden

#### Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes  
Heinrich-Heine-Straße 41  
07937 Zeulenroda-Triebes

## Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

<b>Selbstwerbung:</b>	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
<b>Polter Brennholz:</b>	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

## Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.  
Brennholzfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

**St. Ullrich**  
**Bürgermeister**

## Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

**Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung.** Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautio** in Höhe der jeweiligen **Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod** und **Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

**Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!**

Die Kautio wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

**Andere Räumlichkeiten (Feuerwehr) sind für Feierlichkeiten nicht nutzbar!**

**Stefan Ullrich**  
**Bürgermeister**

## Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **12. April 2024** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

### Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

**Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**  
**Samstag jeweils von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Freitag	10.05.2024	Freitag	24.05.2024
Samstag	11.05.2024	Samstag	25.05.2024
Freitag	07.06.2024	Freitag	14.06.2024
Samstag	08.06.2024	Samstag	15.06.2024
Freitag	21.06.2024	Freitag	05.07.2024
Samstag	22.06.2024	Samstag	06.07.2024
Freitag	19.07.2024	Freitag	02.08.2024
Samstag	20.07.2024	Samstag	03.08.2024
Freitag	16.08.2024	Freitag	30.08.2024
Samstag	17.08.2024	Samstag	31.08.2024
Freitag	13.09.2024	Freitag	27.09.2024
Samstag	14.09.2024	Samstag	28.09.2024
Freitag	11.10.2024	Freitag	25.10.2024
Samstag	12.10.2024	Samstag	26.10.2024
Freitag	08.11.2024	Freitag	22.11.2024
Samstag	09.11.2024	Samstag	23.11.2024

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 Gebühren für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt festgelegt.

- Kleinmengen: 2,50 EUR
- Bis 1 m<sup>3</sup> (PKW-Anhänger) 5,00 EUR
- Größer 1 m<sup>3</sup> (große Anhänger) 10,00 EUR

Es können Wertmarken zu einem Wert von jeweils 2,50 EUR ab sofort in der Gemeindeverwaltung erworben werden. Baum- und Strauchschnitt kann dann zu den Annahmezeiten, erstmals am 12.04.2024, unter Abgabe von Wertmarken entsprechend der Menge an Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden. Der anwesende Mitarbeiter vom Bauhof nimmt die Marken entgegen. Marken können ausnahmsweise (bei Vergessen oder Nichtwissen) auch vor Ort erworben werden. Ohne Marke erfolgt aber keine Annahme mehr.

Es ist also weiterhin möglich, dass Einwohner der Gemeinde Veilsdorf ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg/ Hetschbacher Straße zu festgelegten Zeiten abliefern können. Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Illegale wilde Ablagerungen und nicht während der Annahmezeit vorgenommene Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht. Eine Videoüberwachung ist vorgesehen.

Sollte die von der Gemeinde für ihre Bürger angebotene Annahme von Baum- und Strauchschnitt nicht ordnungsgemäß funktionieren, sieht sich die Gemeinde gezwungen, das Angebot ganz einzustellen.

**Stefan Ullrich**  
Bürgermeister

## Frauentagsfeier am 9. März 2024 im Gemeindezentrum Heßberg

Am 9. März 2024 fand im Gemeindezentrum in Heßberg eine Veranstaltung für die Frauen der Gemeinde Veilsdorf zum Internationalen Frauentag statt.

Etwa 100 Frauen waren der Einladung gefolgt und verlebten ein paar gesellige Stunden in Heßberg. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Stefan Ullrich sangen die Männer vom Gesangsverein Veilsdorf unter der Leitung von Stefan Höfer den Frauen ein Ständchen zu ihrem Ehrentag. Nach Kaffee und Kuchen konnte mit Livemusik vom Duo Petra und Bobby das Tanzbein geschwungen werden. Vielen Dank an dieser Stelle den fleißigen Kuchenbäckerinnen. Zwischendurch gab der Männerchor noch einige Lieder zum Besten. Der Gesang machte den Männern sichtlich Spaß, hatten sie doch mit den Frauen eine aufmerksame Zuhörerschaft. Nach dem Abendbrot klang die Veranstaltung langsam aus. Wir möchten allen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt dem Busunternehmen Leipold für die geleistete Unterstützung.



## Veranstaltungen

### Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2024

- 04. + 05.05. Backhausfest - Goßmannsrod, Dorfrasen am Backhaus
- 05.05. Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Hetschbach, Alte Schule
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, Feuerwehr
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5)
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod, Feuerwehr
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Heßberg, Sportlerheim
- 11.05. Frühlingsfest zur Walpurgisnacht - Dorfscheune Schackendorf + Flohmarkt in den Höfen
- 25.05. Simsontreffen - Dorfrasen Goßmannsrod
- 26.05. WAHL: Kommunal
- 31.05.+01.06. „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf
- 08.06. Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
- 09.06. WAHL: Europa / Stich Kommunal
- 12.06. Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf
- 15.06. 14 Uhr Konzert Kinder- und Jugendchor - Kirche Veilsdorf
- 29. + 30.06. 180 Jahre Gesangsverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf
- 22.06. Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf
- 13. + 14.07. Mittelalter & Fantasymarkt - Eichigt Veilsdorf
- 20.07. Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.
- 29.07. Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
- Do 31.07. / Sa 03.08. Schuleinführung
- 10.08. Tischtennis-Turnier - Turnhalle Heßberg
- 31.08. Stoppelcross - Goßmannsrod

- 01.09. WAHL: Landtag
- 06. - 09.09. Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
- 08.09. Denkmaltag
- 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
- 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
- 04. - 07.10. Saalkirmes Schackendorf - „Zur Linde“ + Dorfplatz/Scheune
- 12.10. Flohmarkt in den Höfen - Schackendorf  
ab 10 Uhr
- 12. - 13.10. Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf
- 20.10. Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg  
15-16 Uhr
- 25. - 28.10. Kirmes Veilsdorf - Rathaussaal Veilsdorf
- 02.11. Kinderbasar Wühlmäuse - Rathaussaal Veilsdorf
- 04.11. Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
- 07.11. Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf
- Sa, 09.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf  
oder  
Fr, 15.11.
- 16.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathaussaal Veilsdorf
- 16.+17.+ Märchenspiel der Laienspielgruppe  
22.+23.11. „Wiesenwichtel“ e. V. -  
Gemeindezentrum Heßberg
- 30.11. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
- 04.12. (Mi) Senioren-Weihnachtsfeier
- 07.12. Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
- 15.12. Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
- 22.12. Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
- 25.12. Weihnachtstanz - Rathaussaal Veilsdorf
- 31.12. Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

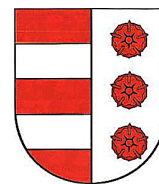
Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

## Heßberg lädt ein

### zum Frühlings- und Backhausfest

am Sonntag, dem 05.05.2024  
ab 14:00 Uhr mit den Wachbergmusikanten



#### Heßberger Vereine





**Samstag**

# Flohmarkt

in  
den  
Höfen von  
Schackendorf

**ab 10 Uhr**

Versorgung an der  
Dorfscheune



# Backhausfest Goßmannsrod

03. Mai bis 05. Mai 2024

#### Freitag, den 03. Mai

- 13.00Uhr frisches Brot aus dem Backofen
- 18.00Uhr Ausschank auf dem Dorffrasen

#### Samstag, den 04. Mai

- 12.00 Uhr frisches Brot und Zwiebelkuchen
- 14.30 Uhr Kaffee und frischer Backhauskuchen
- 16.00 Uhr Pizza aus dem Backofen



#### Sonntag, den 05. Mai

- 10.00 Uhr Frührschoppen
- 14.30 Uhr Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Zwiebelkuchen und Pizza
- Zünftige Musik für Jung und Alt mit „Fränkischer Dreiklang“



An allen Tagen werden Bratwürste und Brätel vom Grill angeboten.

**Züchtervereinigung 1990 e.V. Goßmannsrod**

## Vereine und Verbände

### DANKE!!!!

sagen die Kinder der Grundschule Veilsdorf. Beinahe wäre der Ausflug nach Erfurt ins Wasser gefallen, doch durch die Spenden einiger ortsansässiger Firmen kann es nun im Juni als Schuljahres Highlight zum Petersberg gehen.

#### Wir danken

- Rauschert Kloster Veilsdorf GmbH
  - Physiotherapie Antje Niedzwetzki
  - Bäckerei Katja Trier
  - Dachbau Habermann
  - Firma Güntzel
  - Glanzwerk detailing 2.0
- von Herzen!**



Ein Dank geht auch an Landrat Thomas Müller, der uns auch mit einer Spende unterstützt hat.  
Viele Grüße senden die Kinder, das Team der Grundschule Veilsdorf und der Schulförderverein!



## Unsere Chöre im Deutschen Chorverband und dem Chorverband Thüringen

### UNSERE CHÖRE IM MAI UND JUNI 2024

Wie ich im vorher gehenden Artikel erwähnte, sind für unsere zwei Traditionschöre, die Jubiläen 180 Jahre Männergesangverein Veilsdorf (2024) und 160 Jahre Gemischter Chor Schackendorf/Männergesangverein Kloster Veilsdorf (2025) vorzubereiten und durchzuführen.

Da unsere Chöre im Deutschen Sängerbund, gegründet 1862 (in Coburg) und jetzigen Deutschen Chorverband, Mitglieder sind gehören wir dem ältesten Verein Deutschlands an.

Unser Schackendorfer Chor bereitet gegenwärtig ein „Erinnerungskonzert“ zu den Jubiläen 160 Jahre „Gesangverein Kloster Veilsdorf“ und 60 Jahre „Gemischter Chor Schackendorf“ vor. In diesem Lieder-Programm ist ein Querschnitt durch das Repertoire der schönsten Chorlieder geplant.

In den wechselnden Gesellschaftsordnungen war unser Schackendorfer Chor, der „Männergesangverein Kloster Veilsdorf“ bis 1948, dann erhielt auch unser Chor, wie alle Laienchöre in der sowjetischen Besatzungszone, den Titel „Volkschor Schackendorf“.

Am 1. April 1965 gründeten wir dann den Gemischten Volkschor Schackendorf. Von 1967 bis 1993 waren wir der „Chor des VEB Porzellanwerkes Kloster Veilsdorf“, gegenwärtig sind wir der Gemischte Chor Schackendorf/Kloster Veilsdorf.

In den 1950er Jahren entstanden „innerhalb“ der Männerchöre, Gemischte Chöre, so dass wir in unserem Landkreis leistungsstarke Chöre hatten; die sogar an „Internationalen Arbeiterfestspielen innerhalb der DDR teilnahmen. Unsere Heßberger waren oft bei diesen Festspielen dabei und vertraten unseren Bezirk Suhl. Der Leiter der Chorgemeinschaft Heßberg/Wallrabs war Helmut Kirchner; später hatte der Chor den Namen „Chor des Kreiskulturhauses Hildburghausen“.

Von den 1950ern Jahren an, erschienen viele neue Chorbücher, in die für alle Genres der Chormusik Lieder veröffentlicht wurden. Für viele Chöre waren vor allem die alte Chormusik der „Alten Meister“ wie Hanns Leo Hassler aus Franken „Neuheiten“. Ich hatte mit meinen Schackendorfer Gemischten Chor 1966 von H. L. Hassler das Tanzlied „Tanzen und Springen“ einstudiert. Auch von anderen Chören wurde diese „Alte Musik“ ab den 1950ern gerne gesungen.

Das Angebot an Chorliteratur hat alle musikgeschichtlichen Epochen dargestellt.

Dazu kamen natürlich die zeitgenössischen Chorwerke der Komponisten des 20. Jahrhunderts.

Einige Textdichter/Innen und Komponisten stellten in ihren Werken und Liedern das damalige und heute noch komplizierte spannungsvolle Zusammenleben dar, wie zum Beispiel: Gisela Steineckert (Texte) und Rolf Lukowsky (Komposition) - „Frieden, wie das eigne Leben“.

Gegenwärtig arbeiten wir im Schackendorf-Kloster Veilsdorfer - Chor an der reichhaltigen Literatur unserer sechzig jährigen Chorgeschiede, die wir in mehreren Veranstaltungen unserem treuen Publikum vorstellen möchten.

Wie ich schon in den vorherigen Artikeln erläutert habe, wurde die deutsche Chormusik nach der europäischen Vereinigung und der weltweiten Globalisierung sehr bereichert, und musikalisch und sprachlich erweitert.

Wenn ich zurück denke, an die Zeit nach dem 2. Weltkrieg, da hatten wir unsere Volkslieder, die ab 1950 gerne gesungen wurden und durch neue zeitgemäße Kompositionen erweitert worden waren. Lieder wie die Komposition „Wir wollen wieder Singen lernen“ von Paul Kurzbach oder auch „Es sind die alten Weisen, die neu in uns entstehen“ von Hanns Eisler (dem Komponisten der DDR Nationalhymne), spiegelten die Sehnsucht nach freier Kultur nach dem verheerenden 2. Weltkrieg dar.

Wir sangen in der Schule, in der Christenlehre und vor allem die neuen Schlager die wir im Bayrischen Rundfunk hörten (der Bayrische Rundfunk sendete jeden Mittwochabend ein gern gehöres Wunschkonzert).

In unserem Ort war jeden Sonntag Kino, nachmittags für die Kinder und abends für die Erwachsenen. Für uns Kinder gab es deutsche und russische Märchenfilme und für die Erwachsenen wurden Filme die von der DEFA gedreht wurden, mit den Titeln „Carola Lambert, eine Zirkus“ oder „Das Fräulein von Scuderi“ gezeigt. Dazu gab es viele Filme aus Italien, Frankreich, der UdSSR und anderen Ländern.

In der Schule wurde Instrumenten- Unterricht angeboten, wie Blockflöte, Mandoline und Akkordeon.

Ich lernte ab 1953 Geige spielen und natürlich war für uns Jungen das Fußballspielen wichtig.

In meiner weiteren musikalischen Lehrzeit, gab mir mein Geigenlehrer „Den Katechismus der Musik“ zum Lernen. Später kaufte ich mir Lehrbücher für „Melodie und Harmonielehre“, fürs Kontrapunktstudium und ein „Instrumentations- Lehrbuch“.

Ab Oktober 1956 ging ich zur Singstunde zum Männerchor Veilsdorf.

Von März 1963 bis zum Dezember 1967 besuchte ich mit weiteren Chorleitern aus unserem Kreis die Spezialschule für Chorleitung, die ich mit einem guten Zeugnis in der „Oberstufe“ abschloss.

So wurde in unserem Kreis und Bezirk viel für das Chorwesen getan und für ständigen Nachwuchs von Musikgruppen-Leitern gesorgt.

Mit der Entwicklung der neuen weltweiten Chormusik kommen neue Impulse in die internationale Chormusik-Szene, die auch unsere Chormusik bereichert.

So haben wir, jetzt älteren Chorleiter/Innen eine gute Basis für den weiteren Erhalt unserer Chöre getan.

Ich wünsche allen eine schöne „Maienzeit“!

**Mai 2024, Hans Pfeifer,  
Chorleiter Gemischter Chor  
Schackendorf/Kloster Veilsdorf**

## Kindergartennachrichten

### Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 29.05.2024 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

**Pfingstsonntag, 19.05.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst

13.30 Uhr Konfirmation in Crock

**Freitag, 24.05.2024**

15.00 Uhr Pfarrhaustreff

**Sonntag, 09.06.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Ansprechpartner:**

Pfarrer Martin Goetzki und Miriam Goetzki,

Kirchweg 17, 98673 Crock, Tel. 03686 322423

Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Pries 01517 0088196

## Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:

Volksbank Thüringen Mitte eG

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf  
IBAN: DE 33 8409 4814 5005 4083 69

## Termine

07.05.- 14.00 h Kinderstunde / 15.15 h Teeniekreis  
15.05. - dto.  
11.06. - dto.



## Teenieübernachtung im Pfarrhaus Veilsdorf

Im Pfarrhaus Veilsdorf fand kürzlich eine Teenieübernachtung statt. Teenis aus der Umgebung versammelten sich zu einer Nacht voller Spaß, Gemeinschaft und einem besonderen Ziel: die Vorbereitung des Familiengottesdienstes für Palmsonntag. Die Teenager planten diese Übernachtung gemeinsam mit Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Prieß. Dabei wussten die Teenager genau, was sie machen wollten und bereiteten einiges selbstständig vor.

Die Vorbereitung des Familiengottesdienstes stand im Mittelpunkt der Aktivitäten. Unter der Anleitung von Gemeindepädagogin Jurgeit-Prieß erarbeiteten sie die Stationen und ein kleines Anspiel.

Die Nacht wurde geprägt durch angeregte Gespräche und viel Gelächter.

Am nächsten Morgen waren die Teeanger motiviert, die finalen Vorbereitungsarbeiten für den Gottesdienst zu erledigen. Mit viel Elan und Begeisterung traten sie vor die Gemeinde. Der Familiengottesdienst wurde zu einem Erlebnis für alle. Das gemeinsame Mittagessen läutete die Osterferien ein.

## Einladung zur Sommerfreizeit für Kinder der 01.-04. Klasse

Liebe Kinder und Eltern,

Wir laden herzlich zur Sommerfreizeit für Kinder der 01.-04. Klasse ein! Vom 24. bis 27. Juni 2024 werden wir gemeinsam eine aufregende Zeit im Evangelischen Bildungshaus in Neukirchen bei Coburg verbringen.

Es erwarten euch spannende Aktivitäten, Spiele, kreative Workshops und jede Menge Spaß in der Gemeinschaft. Von Abenteuern im Freien bis hin zu unterhaltsamen Gruppenaktivitäten wird für jeden etwas dabei sein.

Die Freizeit bietet eine großartige Gelegenheit für Kinder, neue Freundschaften zu knüpfen, ihre Kreativität zu entfalten und gemeinsam unvergessliche Erinnerungen zu schaffen.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Prieß unter der Telefonnummer 01517 0088196. Sie steht gerne für weitere Informationen zur Verfügung und nimmt Anmeldungen entgegen.

Wir freuen uns darauf, mit euch eine unvergessliche Sommerzeit zu erleben!

Herzliche Grüße,

**Judith Jurgeit-Prieß**

**Gemeindepädagogin für die Pfarrbereiche**

**Crock & Sachsenbrunn**

0177/ 316 48 45

Judith.Jurgeit@ekmd.de

Hauptstraße 116

98663 Westhausen

<http://www.kirche-sachsenbrunn.de/>

<https://www.kirchenkreis-hildburghausen-eisfeld.de/>

## Kirchengemeinde Heßberg

### Gottesdienste

#### Donnerstag, 09.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst im Grünen auf der Brünner Höh` mit dem Posaunenchor

#### Sonntag, 12.05.2024

14:00 Uhr Gottesdienst

#### Pfingstsonntag, 19.05.2024

09:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Heaven´s Gate und dem Posaunenchor in der Christuskirche Hildburghausen

#### Sonntag, 27.05.2024

14:00 Uhr Jubelkonfirmation der Kirchengemeinden Heßberg und Weitersroda

### weitere Veranstaltungen:

#### Donnerstag, 16.05.2024

15:00 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

**Herausgeber:** Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Kirchspiel Bränn-Brattendorf-Schwarzbach

	Bränn	Brattendorf	Schwarzbach
05.05.2024 Rogate	Frühlingssingen 14:00		